Amtsblatt

für das Amt Ruhland

die Stadt Ruhland und die Gemeinden
Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka, Schwarzbach

Verantwortlich für den Textteil: Amt Ruhland • Öffentlichkeitsarbeit
Internet: www.amt-ruhland.de • e-mail: amt@amt-ruhland.de

Jahrgang 33 (2023) | Ruhland, den 21.07.2023 | Ausgabe 04/2023

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

2 - Bereitschaftsdienst des Amtes Ruhland
- Bereitschaftsdienst der Ärzte im Amt Ruhland
- Ankündigung von beabsichtigten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durch den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz

3 - Härtefallhilfen für Energiekosten privater Haushalte
- Anzeige der Hundehaltung
- Heiraten im Amt Ruhland
- Mobile Beratung Frauenhaus Lauchhammer
- Startschuss für den KulturPass
- Informationen zur Zahlung von Beiträgen, Steuern, Gebühren und Abgaben

4 - Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses Ruhland
- Bekanntmachung der Sitzungstermine im September 2023
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Ruhland

5 - 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ruhland über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“
- Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung des Bahnhofsvorplatzes in Ruhland
- Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straßen im Wohngebiet „Neue Sorge“ in Ruhland

6 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Hohenbocka
- 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hohenbocka über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Hermsdorf

7 - 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hermsdorf über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Schwarzbach
- 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schwarzbach über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“

7-8 - Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbeerweiterung Noack Biehlen“

8 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Grünewald
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Guteborn
- 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Guteborn über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“

Nichtamtlicher Teil:

9 - Krabbelgruppe in der Kindertagesstätte „Am Born“ Guteborn
9-10 - Informationen des Bürgermeisters der Stadt Ruhland
10 - Treffpunkt Bibliothek
11-14 - Vereinsmitteilungen
15 - Kirchliche Nachrichten

IMPRESSUM

Das Amtsblatt erscheint 4 Mal jährlich. Es wird kostenlos an alle Haushalte des Amtes Ruhland verteilt.
Auflage: 3.800
Das Amtsblatt für das Amt Ruhland kann beim Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Über dies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland – Öffentlichkeitsarbeit – Erdgeschoss, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.
Herausgeber:
Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland
www.amt-ruhland.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amtsverwaltung Ruhland, Tel. 035752/370
Satz, Druck und Anzeigenverkauf:
DRUCK + SATZ, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestr. 17, 01983 Großräschen, Telefon 035753 17701 und 17703
Verteilung: LR Medienverlag und Druckerei GmbH
Straße der Jugend 54, 03050 Cottbus
Telefon: 03573 376430

Amtliche Bekanntmachungen

Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen
unter der Rufnummer: 0 17 22 11 79 66
Zu benachrichtigende Stellen:

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizeidienststelle Lauchhammer	03574 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	03573 880
Leitstelle für den Rettungsdienst, den Brand- und Katastrophenschutz	0355 632-0
WAL Wasserverband Lausitz	03573 803-0 03574 7821-0 0160 98915420
stoerungen@wal-betrieb.de	
envia	035752 360 und 01802 305070
Mitnetz Strom (kostenfrei)	0800 2 30 50 70
SpreeGas Cottbus	0355 25357
24 Std.-Bereitschaft	0355 7822–225
Komm. Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg	03573 77340
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Lindner Ruhland	035752 30304

Bereitschaftsdienste der Ärzte im Amt Ruhland

Der Dienst beginnt an Werktagen um 19.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Mittwochs und freitags beginnt der Dienst um 13.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Sonnabend und Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen beginnt der Dienst früh um 7.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 116 117

Amt für Ordnung und Soziales (035752/3755)

Gewässerverband
Kleine Elster - Pulsnitz
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Ankündigung
von beabsichtigten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durch den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Verbandssitz: 03249 Sonnewalde – Finsterwalder Straße 32 a
Telefon: 035323 637-0; Fax: 637-25; E-Mail:
info@gwv-sonnewalde.de; Internet: www.gwv-sonnewalde.de

In der Zeit vom 15. Juli 2023 bis zum 28. Februar 2024 führen der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz und die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.
Gemäß der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I, Nr. 5) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an. Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke be-treten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.
Mit dieser Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für die duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,0 Metern ab Böschungsoberkannte landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. Bsp. das Einebnen des Aushubs und Mähgutes, nicht beeinträchtigt werden.
Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.
Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem gut sichtbaren Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden. Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz,
03249 Sonnewalde, Finsterwalder Straße 32 a,
Telefon: 035323 637-0; Fax: 035323 637-25;
E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Sonnewalde, den 10. Mai 2023

gez. Brödno
Verbandsvorsteher

LAND BRANDENBURG

Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie - Härtefallhilfen für Energiekosten

privater Haushalte können beantragt werden

Private Haushalte, die mit nicht-leitungsgebundenen Energieträgern heizen, können Härtefallhilfen rückwirkend für das Jahr 2022 beantragen. Brandenburg nutzt das zentrale Antragsportal der Kasse Hamburg. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt im Anschluss durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg. Bei Fragen rund um das Thema Heizkostenhilfe für Privathaushalte steht eine Hotline der ILB sowie eine Landingpage mit allen Kontakt- und Informationsmöglichkeiten zur Verfügung.
ILB-Infotelefon Heizkostenhilfe: 0331 660-2920
Antragsseite der ILB: https://www.ilb.de/de/heizkostenhilfe-fuer-privathaushalte/

Weitere Informationen:
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie: Hilfen für Haushalte mit Heizöl-, Pellets- und Flüssiggasheizungen
- ILB: Heizkostenhilfe für Privathaushalte.

Die Antragsstellung ist bis zum 20. Oktober 2023 möglich.

Anzeige der Hundehaltung

In Deutschland müssen Sie Ihren Hund zur Steuer anmelden, und zwar an Ihrem jeweiligen Wohnsitz.
Wo muss man seinen Hund anmelden?
Die steuerliche Anmeldung können Sie im Amt Ruhland, Bereich Finanzen, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, 01945 Ruhland vornehmen.
Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt.

Ferner müssen Hunde, die aufgrund ihrer rassespezifischen Merkmale eine Widerristhöhe von 40 Zentimeter oder ein Gewicht von mindestens 20 Kilogramm erreichen ab einem Alter von 1 Jahr beim Amt für Ordnung und Soziales, Bereich Ordnungsamt, angezeigt werden. Mit dem Erreichen dieser Größe wird auch die Pflicht zur Kennzeichnung des Hundes mit einem Mikrochip gemäß § 6 Absatz 2 HundehV begründet.

Sollten Sie sich für die Haltung eines nach § 8 HundehV eingestuften gefährlichen Hundes entschieden haben, ist ein Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses beim Ordnungsamt zu stellen.
Die notwendigen Antragsformulare sind auf der Homepage des Amt Ruhland hinterlegt. Natürlich können Sie diese auch in der Amtsverwaltung auf Nachfrage erhalten.

Um Ihre Zuverlässigkeit als Hundehalter nachzuweisen ist zudem ein aktuelles Führungszeugnis des Hundehalters zur Vorlage bei der Behörde gemäß § 30 Abs. 5 Bundesmelderegistergesetz (BZRG) einzureichen. Diese können Sie im Einwohnermeldeamt persönlich beantragen.
Sollten Sie Ihren Hund nicht anmelden, kann der Verstoß als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Hinweis:
Auch, wenn Sie mit Ihrem Hund gemeinsam in eine neue Gemeinde umgezogen sind, müssen Sie Ihren Hund dort neu anmelden – die Fristen sind die gleichen wie bei einer Neuanschaffung.

Heiraten im Amt Ruhland

Sie wollen sich „TRAUEN“? Ab dem 01.09.2023 werden wieder Eheschließungen im Amt Ruhland angeboten.
Ihnen stehen folgende Trauungsorte zur Verfügung:
- Amtsverwaltung Ruhland (Ratssaal oder Büro Standesamt)
- Gutshof Ruhland
- Gut Schwarzbach

Gern gestalten wir mit Ihnen den schönsten Tag im Leben.
Genaue Absprachen nehmen Sie bitte mit dem Standesamt unter Tel. 035752 / 3712 oder per E-Mail: standesamt@amt-ruhland.de vor.

Mobile Beratung Frauenhaus Lauchhammer

In den Monaten Juli und August 2023 finden keine mobilen Beratungen im Landkreis durch das Frauenhaus Lauchhammer statt. Die Beratungszeiten für September werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Startschuss für den KulturPass
Jugendliche in Südbrandenburg können 200 Euro für kulturelle Angebote ab sofort nutzen

Junge Menschen, die im Jahr 2023 ihren 18. Geburtstag feiern, erhalten mit dem KulturPass ein Budget von 200 Euro für kulturelle Angebote. Ab dem 14. Juni können sie ihr Budget in der KulturPass-App freischalten und nutzen. Damit unterstützt die Bundesregierung junge Menschen dabei, Kultur vor Ort zu erleben.

„Mit dem KulturPass können Jugendliche das vielfältige kulturelle Angebot in ihren Regionen kennenlernen. Dazu gehören neben Konzerten, Theateraufführungen oder Kinobesuchen auch Bücher oder Tonträger. Davon profitiert auch die Kulturbranche in Südbrandenburg. Die Anbieter aus unserer Region können ihre Veranstaltungen und Produkte auf dem virtuellen Marktplatz in der App anbieten und bei Jugendlichen bekannter machen. Ein wirklich gutes Programm, von dem alle Seiten profitieren!“, sagt Hannes Walter.
Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags stellt in diesem Jahr 100 Millionen Euro für den KulturPass zur Verfügung. Das Programm startet im Jahr 2023 als Pilotprojekt. Bei erfolgreichem Verlauf soll es fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Die KulturPass-App steht für iOS und Android in den entsprechenden App-Stores kostenfrei zur Verfügung. Für die Freischaltung des Budgets müssen in der App Alter und Wohnort in Deutschland per Online-Ausweis (deutsche Staatsangehörige), eID-Karte (EU-Staatsangehörige) oder elektronischem Aufenthaltstitel (Drittstaatsangehörige) nachgewiesen werden. Unterstützung bei der Freischaltung bekommen Jugendliche auf der Webseite www.kulturpass.de und über die Kontaktmöglichkeiten in der App.

Kasse
(Tel. 035752/3731)

Information zur Zahlung von Beiträgen, Steuern, Gebühren und Abgaben

ACHTUNG! WICHTIGE ZAHLUNGSTERMINE
Nutzungsentgelt für Garage und Garten
Elternbeiträge für Kindertagesstätten immer monatlich zum 15.
Grundsteuer und Hundesteuer 01.07.2023
Gewerbesteuer 15.08.2023
Grundsteuer und Hundesteuer 15.08.2023
unter Angabe des Kassen- bzw. Buchungszeichens.

Sparkasse Niederlausitz: BIC WELADED1OSL
IBAN DE65 1805 5000 3070 1000 14
Deutsche Kreditbank AG: BIC BYLADEM1001
IBAN DE36 1203 0000 0000 6049 59

Mahngebühren ärgern Sie!? Dann nutzen Sie die Vorteile einer Einzugsermächtigung:
- kein Zahlungstermin wird vergessen
- Sie erhalten keine Mahnung
- Säumniszuschläge entstehen nicht
- Sie ersparen sich den Weg zur Bank

Sollten Sie kein entsprechendes Formular mit dem Bescheid erhalten haben, finden Sie dieses auch im Internet unter www.amt-ruhland.de unter Formulare-Formulare Finanzen-Lastschrifteinzug-SEPA Mandat.

WICHTIG
Soll die Einzugsermächtigung für den zuletzt ergangenen Bescheid gelten, muss sie spätestens 10 Banktage vor Fälligkeit in der Amtskasse vorliegen.

Hinweis:
Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der Pflicht zur fristgerechten Zahlung.

Beschlüsse des Amtsausschusses Satzungen des Amtes

Der Amtsausschuss des Amtes Ruhland fasste in seiner Beratung am 27. Juni 2023 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 02/VII/04/23
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufgabendurchführung des Vollstreckungsaußendienstes des Landkreises OSL im Bereich des Amtes Ruhland
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/06/23
Kassenkreditrahmen Verwaltungsgemeinschaft
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/07/23
Zinsen aus Geldanlagen Verwaltungsgemeinschaft
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/08/23
Ergänzung Pachtvertrag Turnhalle
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/09/23
Vergleich evangelische Kindertagesstätte Ruhland
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/10/23
Radverkehrskonzept (RVK) für das Amt Ruhland
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/11/23
Außerplanmäßige Ausgabe
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Termine der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, der Gemeindevertretungen und des Amtsausschusses im September 2023

Gemeindevertretung Schwarzbach	am 11. 09. 2023
Gemeindevertretung Grünewald	am 12. 09. 2023
Stadtverordnetenversammlung Ruhland	am 18. 09. 2023
Gemeindevertretung Hermsdorf	am 20. 09. 2023
Gemeindevertretung Guteborn	am 21. 09. 2023
Gemeindevertretung Hohenbocka	am 25. 09. 2023
Amtsausschuss des Amtes Ruhland	am 26. 09. 2023

Bekanntmachungen

Stadt Ruhland

Die Stadtverordnetenversammlung Ruhland fasste in ihrer Beratung am 19. Juni 2023 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 01/VII/17/23
Kassenkreditrahmen Verwaltungsgemeinschaft
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/18/23
Zinsen aus Geldanlagen Verwaltungsgemeinschaft
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/19/23
Zustimmung zur Verlegung einer Stoperschwelle
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/20/23
Beschluss zum Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Ruhland
Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.
Beschluss Nr. 01/VII/21/23
1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ruhland über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/22/23
Ergänzung Pachtvertrag Turnhalle
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/23/23
Verfügung zur Widmung des „Bahnhofsvorplatzes“ in 01945 Ruhland (Haltestellen, Fußweg, Vorplatz des Bahnhofes und Parkplatz)
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/24/23
Verfügung zur Widmung der Straßen im Wohngebiet „Neue Sorge“ 01945 Ruhland
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/25/23
Kauf einer Straßenverkehrsfläche
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/26/23
Kauf eines Straßengrundstückes
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/27/23
Kaufantrag
Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.
Beschluss Nr. 01/VII/28/23
Verkauf von Grundstücken
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/29/23
Grundstücksangelegenheit
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/30/23
Überplanmäßige Ausgabe – Belagserneuerung Gehweg Güterbahnhofstraße an der L55
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/31/23
Übernahme des Ersatzneubaus einer Rad- und Fußgängerbrücke über das Ruhlander Schwarzwasser nach Fertigstellung in die öffentliche Trägerschaft
Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.
Beschluss Nr. 01/VII/32/23
Antrag Dorfgemeinschaftshaus
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ruhland über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6) i.V.M. § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ruhland in ihrer Sitzung am 19.06.2023 folgende Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ beschlossen:

Artikel 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

(1) In dem Beitragsbescheid des Gewässerverbandes wird der ermittelte Flächenbeitrag pro Hektar angegeben. Somit beträgt der Umlagesatz für den Vorteilsgebietstyp

1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002835 Euro
2 - Landwirtschaft	0,001417 Euro
3 – Waldflächen	0,000709 Euro

pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Kalenderjahr.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ruhland über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ tritt rückwirkend zum 01. 01. 2023 in Kraft.

Ruhland, 20. 06. 2023

Christian Konzack
Amtsdirektor

Bekanntmachung
Verfügung zur Widmung des „Bahnhofsvorplatzes“ in 01945 Ruhland (Haltesstellen, Fußweg, Vorplatz des Bahnhofes und Parkplatz)

Gemäß § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. Brandenburg, Teil I, Nr. 15, 13.08.2009, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. 12.2018 (GVBl. Brandenburg, Teil I 2018, Nr. 37, Seite 3), wird der Bahnhofvorplatz einschließlich der dortigen Haltestellen und des Parkplatzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit Widmung erhalten die Straßen und der Parkplatz den Status einer öffentlichen Straße.

Die Straße und Parkplatz befinden sich abgehend von der Güterbahnhofstraße, siehe beigefügte Karte, auf folgend aufgeführten Grundstücken:

Bahnhofsvorplatz

Gemarkung	Ruhland	Ruhland
Flur	4	4
Flurstücke	2216	2282

Das Flurstück 2216, der Flur 4 trägt gegenwärtig die Lagebezeichnung „Bahnhof“, diese ist aus dem Kataster zu entfernen. Und durch die Bezeichnung Bahnhofsvorplatz zu ersetzen.
Die Karte mit den gekennzeichneten Flurstücken ist als Anlage beigefügt.

Folgende Festsetzungen werden getroffen:
Straßengruppe: Die Straße und der Parkplatz werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 3 Abs. 5 Nr. 2 als sonstige öffentliche Straße eingestuft.
Funktion: Die Straße, Parkplatz und Haltestellen haben die Funktion einer sonstigen öffentlichen Straße
Straßenbaulast: Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ruhland gemäß § 9a Abs. 1 Satz 3 BbgStrG
Widmungsbeschränkungen: Für das Flurstück 2216, der Flur 4 wird verfügt, dass der auf dem Flurstück verlaufende Weg nur als Fuß- und Radweg nutzbar ist.
Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 BbgStrG wird die Widmung im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Ruhland, Der Amtsdirektor, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, 01945 Ruhland, zu erheben.

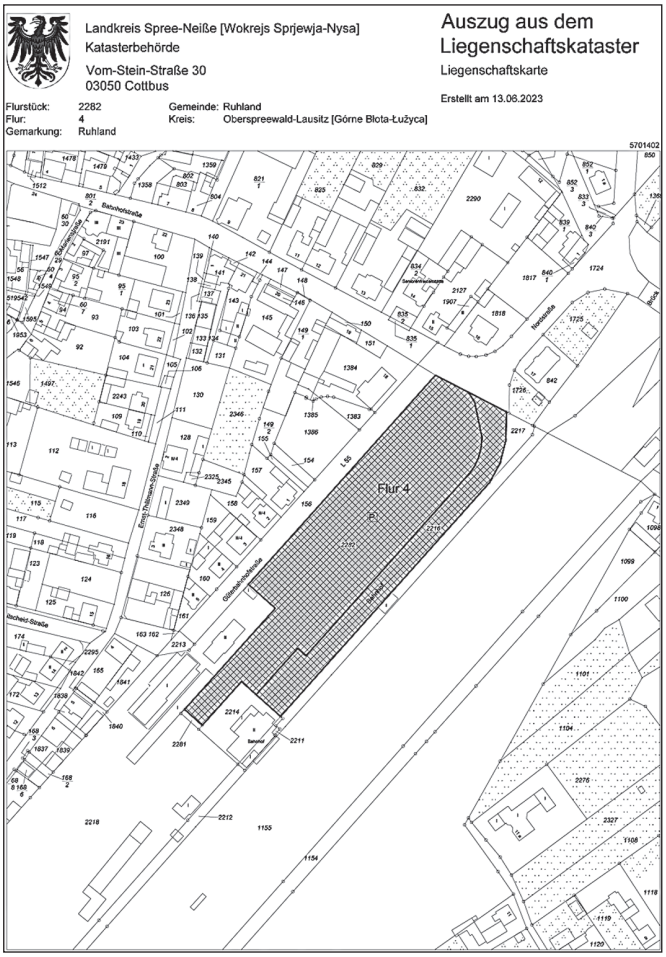

Bekanntmachung
Verfügung zur Widmung der Straßen im Wohngebiet „Neue Sorge“ 01945 Ruhland

Gemäß § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. Brandenburg, Teil I, Nr. 15, 13.08.2009, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. 12.2018 (GVBl. Brandenburg, Teil I 2018, Nr. 37, Seite 3), werden die Straßen im Wohngebiet „Neue Sorge“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit Widmung erhalten die Straßen den Status einer öffentlichen Straße.

Die Straßen befinden sich abgehend von der Theodor-Schmidt-Straße, auf folgend aufgeführten Grundstücken:

Straße	Am Wiesengrund/ Am Lug	Am Lug/ Am Anger	Am Fließ
Gemarkung	Ruhland	Ruhland	Ruhland
Flur	4	4	4
Flurstücke	1895	1892	1893

Die Karte mit den gekennzeichneten Flurstücken ist als Anlage beigefügt.

Folgende Festsetzungen werden getroffen:
Straßengruppe: Die Straßen werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 BrbStrG als Gemeindestraßen eingestuft.
Funktion: Die Straßen haben die Funktion einer öffentlichen Straße.
Straßenbaulast: Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ruhland gemäß § 9a Abs. 1 Satz 3 BbgStrG
Widmungsbeschränkungen: keine
Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 BbgStrG wird die Widmung im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Ruhland, Der Amtsdirektor, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, 01945 Ruhland, zu erheben.

Gemeinde Hohenbocka

Die Gemeindevertretung Hohenbocka fasste in ihrer Beratung am 26. Juni 2023 folgenden Beschluss:
Beschluss Nr. 08/VII/01/23
Kassenkreditrahmen Verwaltungsgemeinschaft
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 08/VII/02/23
Zinsen aus Geldanlagen Verwaltungsgemeinschaft
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 08/VII/03/23
1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hohenbocka über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hohenbocka über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6) i.V.M. § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbocka in ihrer Sitzung am 26. 06. 2023 folgende Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ beschlossen:

Artikel 1

§ 6 wird wie folgt geändert:
(1) In dem Beitragsbescheid des Gewässerverbandes wird der ermittelte Flächenbeitrag pro Hektar angegeben. Somit beträgt der Umlagesatz für den Vorteilsgebietstyp

1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002835 Euro
2 - Landwirtschaft	0,001417 Euro
3 – Waldflächen	0,000709 Euro

pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Kalenderjahr.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hohenbocka über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ tritt rückwirkend zum 01. 01. 2023 in Kraft.

Ruhland, 27. 06. 2023

gez. Christian Konzack
Amtsdirektor

Gemeinde Hermsdorf

Die Gemeindevertretung Hermsdorf fasste in ihrer Beratung am 21. Juni 2023 folgenden Beschluss:
Beschluss Nr. 03/VII/02/23
Kassenkreditrahmen Verwaltungsgemeinschaft
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.
Beschluss Nr. 03/VII/03/23
Zinsen aus Geldanlagen Verwaltungsgemeinschaft
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.
Beschluss Nr. 03/VII/04/23
1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hermsdorf über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hermsdorf über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6) i.V.M. § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hermsdorf in ihrer Sitzung am 21. 06. 2023 folgende Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ beschlossen:

Artikel 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

(1) In dem Beitragsbescheid des Gewässerverbandes wird der ermittelte Flächenbeitrag pro Hektar angegeben. Somit beträgt der Umlagesatz für den Vorteilsgebietstyp

1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002835 Euro
2 - Landwirtschaft	0,001417 Euro
3 – Waldflächen	0,000709 Euro

pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Kalenderjahr.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hermsdorf über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ tritt rückwirkend zum 01. 01. 2023 in Kraft.

Ruhland, 22. 06. 2023

gez. Christian Konzack
Amtsdirektor

Gemeinde Schwarzbach

Die Gemeindevertretung Schwarzbach fasste in ihrer Beratung am 12. Juni 2023 folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 04/VII/02/23
Kassenkreditrahmen Verwaltungsgemeinschaft
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss Nr. 04/VII/03/23
Zinsen aus Geldanlagen Verwaltungsgemeinschaft
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss Nr. 04/VII/04/23
1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schwarzbach über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss Nr. 04/VII/05/23
Beschluss zum Durchführungsvertrag des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbeerweiterung Noack Biehlen“
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 04/VII/06/23
Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbeerweiterung Noack Biehlen“
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 04/VII/07/23
Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbeerweiterung Noack Biehlen“
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schwarzbach über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6) i.V.M. § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzbach in ihrer Sitzung am 12. 06. 2023 folgende Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ beschlossen:

Artikel 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

(1) In dem Beitragsbescheid des Gewässerverbandes wird der ermittelte Flächenbeitrag pro Hektar angegeben. Somit beträgt der Umlagesatz für den Vorteilsgebietstyp

1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002835 Euro
2 - Landwirtschaft	0,001417 Euro
3 – Waldflächen	0,000709 Euro

pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Kalenderjahr.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schwarzbach über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ tritt rückwirkend zum 01. 01. 2023 in Kraft.

Ruhland, 13. 06. 2023

gez. Christian Konzack
Amtsdirektor

Bekanntmachung der Gemeinde Schwarzbach

Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbeerweiterung Noack Biehlen

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB.
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Schwarzbach haben in ihrer öffentlichen Sitzung am 12. 06. 2023 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbeerweiterung Noack Biehlen“ in der Fassung April 2023 gemäß § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird mit der Begründung vom Tag dieser Bekanntmachung an, zu jedermanns Einsicht in der Amtsverwaltung Ruhland, Rudolf- Breitscheid- Straße 4, 01945 Ruhland, während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr bereitgehalten und auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft erteilt.
Hinweis gemäß § 44 BauGB:
Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 4 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Satzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwarzbach unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalt geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs.2a beachtlich sind.

Schwarzbach, den 15.07.2023

gez. Marschka
Bürgermeister

gez. Konzack
Amtsdirektor

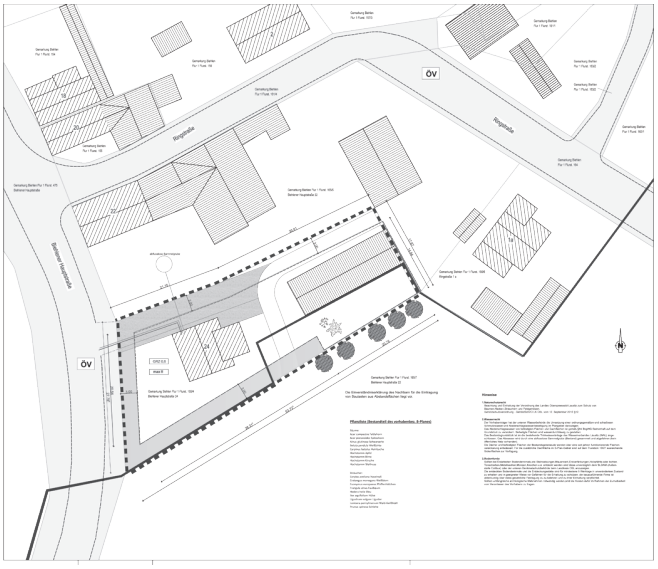

Gemeinde Grünewald

Die Gemeindevertretung Grünewald fasste in ihrer Beratung am 13. Juni 2023 folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 07/VII/01/23
Kassenkreditrahmen Verwaltungsgemeinschaft
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 07/VII/02/23
Zinsen aus Geldanlagen Verwaltungsgemeinschaft
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss Nr. 07/VII/03/23
1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Grünewald über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“
Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Gemeinde Guteborn

Die Gemeindevertretung Guteborn fasste in ihrer Beratung am 15. Juni 2023 folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 06/VII/02/23
Kassenkreditrahmen Verwaltungsgemeinschaft
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss Nr. 06/VII/03/23
Zinsen aus Geldanlagen Verwaltungsgemeinschaft
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss Nr. 06/VII/04/23
1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Guteborn über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Guteborn über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6) i.V.M. § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Guteborn in ihrer Sitzung am 15. 06. 2023 folgende Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ beschlossen:

Artikel 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

(1) In dem Beitragsbescheid des Gewässerverbandes wird der ermittelte Flächenbeitrag pro Hektar angegeben. Somit beträgt der Umlagesatz für den Vorteilsgebietstyp

1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002835 Euro
2 - Landwirtschaft	0,001417 Euro
3 – Waldflächen	0,000709 Euro

pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Kalenderjahr.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Guteborn über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ tritt rückwirkend zum 01. 01. 2023 in Kraft.

Ruhland, 16.06.2023

gez. Christian Konzack
Amtsdirektor

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Informationen des Amtes, der Stadt Ruhland und der Gemeinden Hohenbocka, Hermsdorf, Schwarzbach, Grünewald und Guteborn

Kindertagesstätte „Am Born“

Hermsdorfer Str. 10, 01945 Guteborn

Herzlich willkommen sind Mamas & Papas

mit ihren Kindern im Alter zwischen 0 und 3 Jahre.

Ein Treffpunkt für Krabbler, Blabbler & ihre Eltern
-
Zeit zum Singen, Spielen & Austauschen

Wann?
montags
15:00 – 16:00 Uhr

Kommt vorbei! Wir freuen uns auf euch!

Infos gibt´s bei Frau Schneider & Frau Bräunig
sowie telefonisch: 035752 / 5160

Ruhland

Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Folgenden möchte ich Ihnen wieder ein paar Informationen aus der Stadt Ruhland und dem Ortsteil Arnsdorf sowie aus dem Amt Ruhland geben.

Am Ostersamstag lud der Gemischte Chor Ruhland zum traditionellen Ostersingen auf den Ruhlander Markt ein. Leider folgten der Einladung des Chores nur ca. 15 Gäste. Unter Leitung von Herrn Zimmerling präsentierten die Mitglieder des Chores ein kurzweiliges Programm aus Liedern und Gedichten. Mein Dank gilt an dieser Stelle den Mitgliedern des Gemischten Chores für die Bewahrung der Tradition des Ostersingen.

Der CVJM feierte vom 14. bis 16 April die Eröffnung des Jugendhauses „Ankerplatz“ in der Berliner Straße. Mit Fördermitteln und viel Eigenleistung haben die Mitglieder des CVJM das alte Objekt saniert und eine Bildungs- und Begegnungsstätte geschaffen. Gemeinsam mit dem Amtsdirektor nahm ich an der Eröffnungsveranstaltung teil und überbrachte Glückwünsche im Namen der Stadt Ruhland.

Der Jugendclub Arnsdorf lud am 30.04. zum traditionellen Maifeuer nach Arndorf ein. Die Veranstaltung war wieder sehr gut von den Mitgliedern und Unterstützern des Jugendclub Arnsdorf organisiert und so konnte man bis tief in die Nacht eine ausgelassene Party erleben.

Anfang Mai fand der erste Vereinsstammtisch in diesem Jahr im Vereinsheim des Anglervereins Ruhland statt. Hier berichteten die Vereine über ihre aktuelle Vereinsarbeit, über bevorstehende Veranstaltungen und ich berichtete zu Vorhaben sowie zu aktuellen Themen.
Im Rahmen des Vereinsstammtisches wurde auch die Thematik zur Durchführung eines Weihnachtsmarktes in Ruhland besprochen. Dazu hat sich eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Vereinsstammtisches gebildet und bereits zu einer ersten Beratung zusammengefunden. Sobald hier genaueres bekannt ist, wird dies natürlich veröffentlicht.

Am 21. Mai lud der Männergesangsverein 1883 Arnsdorf e. V. zum 140. Jubiläum an die Mühle nach Arnsdorf ein. Gemeinsam mit befreundeten Chören aus Ruhland, Hohenbocka und Kroppen blickte der Männergesangsverein auf die 140-jährige Vereinsgeschichte zurück und gestaltete gemeinsam mit den Gastchören ein ansprechendes Programm. Im Namen der Stadt Ruhland überbrachte ich auch hier Glückwünsche und ein Präsent.
Leider ist zu erwähnen, dass sich der Männergesangsverein 1883 Arnsdorf e. V. in seiner jetzigen Form als Verein zum Jahresende aufgrund von Altersgründen auflösen wird.

Zum vierten Babytreffen lud ich am 2. Juni alle im Jahr 2022 geborenen Kinder mit ihren Eltern und Geschwistern in das Schützenhaus Ruhland ein. In lockerer Runde kamen wir bei Kuchen und Getränken ins Gespräch und tauschten uns über aktuelle Neuigkeiten aus. Die Eltern teilten mir Sorgen, Ideen und Wünsche mit. Am Ende der Veranstaltung erhielten alle

anwesenden Kinder noch ein Geschenk. In der Stadt Ruhland und dem Gemeindeteil Arnsdorf gab es im Jahr 2022 insgesamt 29 Geburten. Davon 12 Mädchen und 17 Jungen. Im gesamten Amtsgebiet waren es übrigens 49 Geburten, davon 21 Mädchen und 28 Jungen.

Der Verein STARK Motorsport e. V. veranstaltete am 3. Juni sein zweites Tuningtreffen am Vereinssitz in der Bernsdorfer Straße in Ruhland. Autoliebhaber aber auch Familien mit Kindern kamen hier auf ihre Kosten.

Am 30. Juni verabschiedeten der Amtsdirektor und ich Familie Lehmann von der Fleischerei Lehmann an ihrem letzten Öffnungstag. Wir dankten der Familie Lehmann für ihr Wirken in der Stadt Ruhland als Gewerbetreibende aber auch als Sponsoren und Gönner der Vereine der Umgebung.

Ende Juni fand die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (SVV) Ruhland sowie die des Amtsausschusses statt.

Wichtigste Tagesordnungspunkte sowohl in der Sitzung der SVV und des Amtsausschusses waren die Beschlüsse zur Finanzierung einer neuen Turnhalle in Ruhland. Die Beschlüsse zur Ausgestaltung der Finanzierung wurden von allen Gremien angenommen und müssen nun dem Fördermittelgeber zur Prüfung vorgelegt werden.
Zu erwähnen ist, dass sich alle amtsangehörigen Gemeinden (Ruhland, Hohenbocka, Guteborn, Schwarzbach, Grünewald und Hermsdorf) diesbezüglich zustimmend ausgesprochen haben und somit ein klares Zeichen zum Erhalt des Schulstandortes und der zukünftigen Ausrichtung der Schule gesetzt haben. Den amtsangehörigen Gemeinden gilt an dieser Stelle ein Dank, da durch die Beschlussfassung die investive Situation der Gemeinden in den nächsten Jahren vor spürbaren Herausforderungen stehen wird.

Weitere Themen in der SVV waren die nachträgliche Widmung von Straßen und Plätzen, die Zustimmung zur Verlegung einer Stolperschwelle, die Satzungsänderung über die Umlage der Verbandsbeiträge beim Gewässerunterhaltungsverband sowie eine überplanmäßige Ausgabe für die Belagserneuerung für den Gehweg in der Güterbahnhofstraße.
Weiterhin wurde eine planerische Beschlussfassung für ein zukünftiges Dorfgemeinschaftshaus in Arnsdorf gefasst.
Abgelehnt wurde der Antrag des Vereins für Heimatpflege 1889 Ruhland/Oberlausitz e. V. zur Übernahme des Ersatzbaus einer Rad- und Fußgängerbrücke über das Ruhlander Schwarzwasser nach Fertigstellung in öffentliche Trägerschaft.
Im geschlossenen Teil der Sitzung ging es unter anderem um verschiedene Grundstücksangelegenheiten.

Der Amtsausschuss befasste sich neben dem schon genannten Thema mit dem Radverkehrskonzept für das Amt Ruhland, mit einer Vereinbarung zur Durchführung des Vollstreckungsaußendienstes des Landkreises OSL sowie mit einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Mittelbereitstellung für ein neues Feuerwehrfahrzeug.

Derzeitig stehen in der Stadt Ruhland und im Gemeindeteil Arnsdorf verschiedene Baumaßnahmen an. So hat am 26. Juni in Arnsdorf die Sanierung der Trinkwasserleitung durch den WAL Betrieb im Bereich Guteborner Straße, Neue Straße, Kiefernweg, Waldstraße und Hauptstraße begonnen. Die Maßnahme soll bis November abgeschlossen sein.
In der Stadt Ruhland beginnen am 17. Juli die Baumaßnahmen zur Belagserneuerung im Bereich Theodor-Schmidt-Straße zwischen der Bernsdorfer Straße und der Neuen Sorge.

Die nächsten Kommunalwahlen finden am 9. Juni 2024 statt und Sie sind dann wieder aufgerufen, eine Stadtverordnetenversammlung und einen Bürgermeister zu wählen. Dies bedeutet auch, dass sich die derzeitige Wahlperiode so allmählich dem Ende nähert. Bis zur nächsten Kommunalwahl finden noch drei Sitzungen der SVV statt und es erscheinen drei weitere Amtsblätter mit Bürgermeisterbriefen. Daher möchte ich die Möglichkeit nutzen und in den nächsten Bürgermeisterbriefen auf das Geschaffenen in der derzeitigen Wahlperiode zurückzublicken. Beginnen möchte ich mit der Vereinsarbeit in der Stadt Ruhland und der Unterstützung dieser durch die Stadt.
Die Vereinsarbeit der letzten Jahre war geprägt durch viele Verbote aufgrund von Corona und finanziellen Belastungen aufgrund steigender Energiepreise. Um die Vereine diesbezüglich zu unterstützen wurde für die Jahre 2020 bis 2022 jeweils eine Richtlinie auf Vorschlag der SPD-Fraktion und mir durch die SVV beschlossen, durch welche die Vereine eine pauschale Förderung i. H. v. insgesamt 600 Euro je Verein auf Antrag gewährt bekommen haben.
Ein weiteres Instrument der Vereinsunterstützung ist die Vereinsförderrichtlinie, aus welcher Vereine für die Durchführung von Veranstaltungen o. ä. eine Förderung von bis zu 500 Euro jährlich erhalten können.
Die regelmäßig stattfindenden Vereinsstammtische unter Leitung des Vereinskoordinators dienen dem gegenseitigen Austausch der Verein untereinander und werden von den Vereinen gern besucht. Bei Problemen oder Vorhaben von Vereinen haben wir bisher immer eine gemeinsame Lösung gefunden. So unterstützt die Verwaltung beispielsweise bei der Beratung zu Anträgen oder der Bauhof mit seiner Technik.
Ich persönlich hatte und habe für jeden Verein jederzeit ein offenes Ohr und unterstütze unsere Vereine gern. Hier gilt auch weiterhin und zukünftig, dass die Vereine sich jederzeit an mich wenden können und wir gemeinsam wie bisher auch meist immer eine Lösung finden werden.
Für die Zukunft sind weitere Projekte zur Vereinsunterstützung geplant. So fanden erste Gespräche und Planungen für ein zukünftiges Dorfgemeinschaftshaus in Arnsdorf statt.
Auf die Vereinsarbeit in der Stadt Ruhland und dem Gemeindeteil kann man zu Recht stolz sein. So trägt jeder einzelne Verein und jeder Aktive in einem Verein zur Steigerung des sozialen und kulturellen Lebens innerhalb der Stadt Ruhland und des Gemeindeteil Arnsdorf bei.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich eine schöne Sommerzeit und bis bald.

Ihr Bürgermeister
Thomas Höntsch

Treffpunkt Bibliothek

Liebe Leser,
endlich ist es soweit und der 8. Band von „Die sieben Schwestern“ ist erschienen.
„ATLAS die Geschichte von Pa Salt“ heisst der Titel und Harry Whittaker, der Sohn von Lucinda Riley, hat nach dem Tod seiner Mutter als Co-Autor die Serie zu Ende geschrieben. Nach Erzählungen von einem Leben voller Liebe und Verlust führt dieser Band zu einer atemberaubenden Auflösung.
Ab sofort können Sie diesen Band in der Bibliothek ausleihen.

Und ein weiteres neues Buch möchte ich empfehlen.
Mit dem Titel OSTFRIESENGIER, von Klaus-Peter Wolf, beginnt für Ann Kathrin Klaasen und dem Team eine Ermittlung unter noch nie dagewesenen Bedingungen.Wo versteckt sich der Killer? Es ist der 16. spannende Fall für Ann Kathrin Klaasen und ihrem Team.

Öffnungszeiten:	Die	9 - 12	14 - 18 Uhr
	Do		14 - 17 Uhr.

Bitte beachten: vom 17. 07. bis 04. 08. 2023 bleibt die Bibliothek wegen Urlaub geschlossen.

Gabriele Bräuer
Bibliothek Ruhland, Güterbahnhofstr. 1a, 01945 Ruhland
Tel.: 035752-2135, Email: bibliothek-ruhland@gmx.de

Vereinsmitteilungen

Lausitzer Seenland

Mit dem Heimatverein Ruhland per Rad unterwegs

Mit einer geführten Stadtrundfahrt per Fahrrad möchte der Verein für Heimatpflege 1889 Ruhland Oberlausitz e.V. Einheimische und Gäste einladen, die Kleinstadt an der Schwarzen Elster kennenzulernen.
Auf der zweistündigen Rundfahrt erfahren die Teilnehmer/innen so einiges aus der über 700 Jahre währenden Historie der Stadt Ruhland. Im Anschluss können sich die Teilnehmer/innen das Heimatmuseum mit seinen zahlreichen Objekten anschauen.
Mögliche Termine für die Tour sind jeder erste und dritte Samstag in den Monaten Mai bis Oktober. Beginn war in diesem Jahr der 06. 05. 2023 um 10:00 Uhr. Start und Ziel der Tour ist das Heimatmuseum am Gutshof 2 in Ruhland. Vor der Tour kann man sich mit einem Getränk erfrischen, nach der Tour wird eine kleine Stärkung (Grill- oder Bockwurst) angeboten.
Es gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen. Kosten für Kinder bis 14 Jahre 9,00 Euro, Kinder ab 15 Jahren und Erwachsene 18,00 Euro (exkl. Getränke und Essen). Mitzubringen ist das eigene Rad sowie dem Wetter angepasste Kleidung.
Informationen und Anmeldungen sind entweder beim Heimatverein oder bei der Touristinformation Senftenberg möglich.

Verein für Heimatpflege 1889 Ruhland Oberlausitz e.V.,
0171/8175147, heimatverein.ruhland@gmail.com

Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V.
Touristinformation Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg
Telefon: 03573/1499010
E-Mail: senftenberg@lausitzerseenland.de

Sommerfest des Deutschen Roten Kreuz

Emeinsam mit der DRK Sozialstation Ruhland und den Besuchern des monatlichen Kaffeetreffs feierte der DRK Ortsverein sein diesjähriges Sommerfest am 14. Juni 2023.
Mit Akkordionklängen stimmte Martina Kurz und ihre Schwester die Besucher auf diesen Nachmittag ein. Es wurde mitgesungen und geschunkelt.
Bei selbstgebackenem Kuchen, den die Mitarbeiter der Sozialstation anboten, dazu ein Käffchen ließen es sich die Gäste gut gehen. Die Bratwürste waren im nu alle, die Bowle schmeckte auch.
Dann kam der Höhepunkt der Veranstaltung. Eine Modenschau „Gestern, Heute, Morgen“. Das war der Knaller. Die älteren Herrschaften wurden noch mal jung, als die Männer zum Schluss im Slip erschienen. Man hatte Bedenken, dass die älteren Mädels auf Tisch und Bänke springen. Aber auch die Herren der Schöpfung hatten ihren Spaß beim Anblick der vorführenden Damen. Da wurden die Augen schon mal recht groß.
Es war eine gelungene Veranstaltung. Allen Aktiven ein herzliches Dankeschön.

Brigitte Gärtner
Vorsitzende

Fotos: B. Gärtner

Wir sind noch da und wollen weiter mitgestalten!

Einer der ältesten Chöre des Landes Brandenburg – der Männergesangsverein 1846 Ruhland e.V. – und damit auch der älteste Verein unserer Stadt kann auf eine lange und aktive Gestaltung des kulturellen Lebens und einen weit über die Stadtgrenzen hinaus wirkenden Bekanntheitsgrad verweisen. Nach dem Wegfall der innerdeutschen Grenzen trug der Chor mit dazu, bei unsere Region nach Westen hin zu öffnen.
Ein Chormitglied hat Beziehungen zu einem bayrischen Busun-

ternehmen aufgenommen, woraus sich später ein Reisebüro mit Busunternehmen in Ruhland entwickelte. So ist es bereits 1990 durch die Beweglichkeit des Chores gelungen, einen befreundeten Chor in Waldkirch Kollnau im Schwarzwald zu besuchen. An Bord unseres Doppelstockbusses war auch eine Delegation der Stadt mit dem damaligen Bürgermeister Herrn Pfennig.
Neben dem gemeinsamen Gesang und der persönlichen Annäherung entstand in diesen Tagen auch eine enge Partnerschaft zwischen diesen beiden Städten. Weitere Chorfreundschaften mit Chören in den alten Bundesländern z.B. in Steinfurth und Wörderfeld mit gegenseitigen Besuchen folgten. Bei internationalen und nationalen Chorwettbewerben in Grado (Italien) und Essen folgten und verdeutlichten die Leistungsfähigkeit des MGV 1846. Eine große Reisewelle machten in der Folgezeit den Chor und natürlich unsere Stadt in Slowenien, Italien, Belgien, Südtirol und Polen bekannt.
Absoluter Höhepunkt unseres Chorlebens war 2004 eine Konzertreise gemeinsam mit den Schwarzheider Blasmusikanten an die Ostküste der USA und nach Kanada. Auftritte in und mit dortigen deutschen Klubs sorgten für ein gegenseitiges Kennenlernen und Verstehen. Stationen in Manhattan (New York), Kitchener in Kanada, in Niagara, in Philadelphia und beim Washingtoner D.C. Sängerbund – mit dem uns eine besondere Freundschaft verbindet – waren die Höhepunkte dieser besonderen Konzertreise.
Aber auch bei uns in der Heimat gestaltete der Chor aktiv das kulturelle Leben. Die Auftritte mit den Uralkosaken im Amphitheater und in der Kirche Ruhland waren hier echte Höhepunkte. Leider musste das letzte geplante Konzert wegen dem Krieg in der Ukraine abgesagt werden.
Weitere Bespiele dafür sind die verschiedenen Jubiläen des Chores mit Festumzügen, Kirchenkonzerten, der festlichen ökumenischen Fahnenweihe und der Verleihung der Zelterplakette des deutschen Chorverbandes.
Zu unserem 170-jährigen Bestehen, das unter der Schirmherrschaft unseres Ministerpräsidenten Dietmar Woidke stand, dankte dieser in seiner Festrede dem MGV 1846 für sein aktives Vereinsleben zum Wohle der Stadt und Region. Er ist übrigens Ehrenmitglied unseres Chores.
Wiederholt haben wir auch den Mönchszug in Oybin mitgestaltet und im letzten Jahr Ruhland beim Bierzug in Eibau vertreten. Tradition sind auch unsere Weihnachtskonzerte, zu denen immer viele Zuhöher kommen.
Besonders am Herzen liegt uns da die Feier im ASB Pflegeheim Brieske, das traditionell am Heiligen Abend stattfindet.
Nicht nur das Liedgut wird von uns gepflegt. In größeren Projekten unseres Chorleiters Herrn Michael Zumpe war der Chor eine musikalische Stütze.
Viele erinnern sich gern an die Aufführung der Zauberflöte gemeinsam mit einem schweizer Orchester in der Kirche Ruhland und an das Programm mit Auszügen aus „Zar und Zimmermann“ im Lübbenauer Schlossgarten. Dabei waren nicht nur die Stimmen gefordert, sondern auch schauspielerische Leistungen. Das waren schon Herausforderungen.
Unbedingt erwähnenswert ist, dass diese außergewöhnliche Vereinsarbeit nur durch die hervorragende künstlerische Tätigkeit unseres Chorleiters Herrn Stein und vor allem Herrn Zumpe, der uns nun schon über 20 Jahre betreut, möglich war. Auch die zahlreichen privaten und gewerblichen Spenden tragen wesentlich zum aktiven Vereinsleben bei.
Bedankenswerter Weise stellt uns der Lausitzer Stahlbau für die Proben im Winter kostenlos einen Raum zu Verfügung – eine große Hilfe für unseren Chor.
Trotz Corona und Krisen geht das Vereinsleben weiter. Obwohl da keine Auftrittsmöglichkeiten gegeben waren, nur eingeschränkt geprobt werden konnte, einzelne Sänger ausschieden, sind erfreulicher Weise neue Sänger zu uns gestoßen, so dass wir wieder auf der Bühne stehen können.
Davon kann man sich überzeugen!

Und vielleicht bekommt der eine oder andere Lust zum Mitsingen. Dann auf zu uns, die Türen stehen für alle offen.
Übrigens: Bei der Einweihung des restaurierten historischen Altars der Kirche im November 2023 sind wir natürlich auch dabei. Und im Oktober erwarten wir den historischen Mönchszug aus Oybin zu einem gemeinsamen Konzert in der Kirche Ruhland. Der Männergesangverein 1846 beteiligt sich mit Engagement am kulturellen Leben unserer Region.

Gisbert Büttner
Claus Förster

Akkordeonisten trainieren nicht nur Finger und Kopf

Die MusiSCHÄTZLE und AkkorDIEn HARMONIEsts der Musikschule Fröhlich von Hohenbocka und Umgebung sind es gewohnt, Finger und Gedächtnis zu trainieren. Am letzten Wochenende jedoch waren alle über 20 Jahre zu einem sportlichen Ganzkörpertraining aufgerufen.

Im Sportpark auf dem Rabenberg im Erzgebirge warteten unter dem Motto „Aktiv Stark“ sportliche Herausforderungen anderer Art auf uns. Unter professioneller Betreuung wurden die Rückenmuskulatur für eine bessere Sitzhaltung gefestigt und die Faszien zur Steigerung der Beweglichkeit trainiert. Das Herzkreislaufsystem kam bei „Drums Alive“ in Schwung, gleichzeitig schult dieses Trommeln auf großen Gymnastikbällen auch die Koordination und das Rhythmusgefühl. Kraft- und Ausdauertraining standen beim Aquafitness und beim Bowling auf dem Programm, mit einem Tischtennisabend steigerten wir unsere Reaktionsfähigkeit und beim Nordic Walking konnten alle bei herrlichem Wetter die saubere Waldluft in 900 m Höhe genießen. Zwischendurch ging es zur Stärkung der Abwehrkräfte ins Kneippbecken und als Abrundung wurde der Teamgeist mit dem „Erzi Teamturm“-Spiel gefördert.
Für das abwechslungsreiche Programm bei An- und Abreise sorgte unsere Chefin Grit Kahle mit einer Führung in Carli‘s

Kaffeerösterei Rodewisch auf dem Hinweg, nicht nur für Kaffeeliebhaber zu empfehlen, sondern auch für alle, die liebevolle Geschenke suchen. Auf dem Rückweg ging es zu einem Abstecher in die Mittelalterliche Bergstadt Bleiberg. Mit viel Herzblut bietet ein Verein dort einen lebendigen Einblick in das Leben und Handwerk über und unter Tage im Hochmittelalter.
Gesundheitlich und als Team gestärkt sowie mit vielen neuen Eindrücken im Kopf geht es nun an die Vorbereitungen der nächsten musikalischen Höhepunkte der Akkordeonisten, wie die Konzerte zum 50-jährigen Jubiläum des Senftenberger Sees am 3. Juni in Großkoschen und zu 100 Jahre Sportverein Grün-Gelb 1923 e.V. am 1. Juli 15.00 Uhr in Hohenbocka auf dem Sportplatz

Silke Büttner

Fotos: Silke Büttner

Der Bahnhof Ruhland und die Wittfeld-Akkumulatoren-Doppeltriebwagen der Peußisch-Hessischen Staatseisenbahnen
Zusammenstellung: Maik Lehmann (2023)

Nachdem ich gezwungen war, einige Zeit zu pausieren, werde ich mich in Zukunft wieder öfter an Sie wenden, um Ihnen einige interessante Aspekte der Eisenbahngeschichte in Ruhland näherzubringen.

Heute soll es um die Akkumulatoren-Doppeltriebwagen der Bauart Wittfeld gehen. Sie werden erfahren, das die Akkumulatortechnik auf Schienen ein alter Hut ist!
Nachdem in Bayern im Jahre 1900 die erste 1435mm Nebenbahnstrecke von Murnau nach Oberammergau mit Einphasenwechselstrom „elektisiert“ wurde (das Wort „elektrifiziert“ kam erst nach 1945 auf), sann man im Königreich Preußen nach einer kostengünstigen Alternative um den, schon damals unwirtschaftlichen Nebenbahnbetrieb mit Dampflokomotiven sauberer und mit weniger Rangieraufwand abzuwickeln, ohne jeden Meter mit einer, schon damals teuren und aufwändigen Fahrleitung zu überspannen.
Hier war es der königlich preußische Oberbaurat Gustav Wittfeld der nach einer Alternative sann. Das Königreich Preußen war ja bekanntermaßen sehr sparsam und das damals zuständige Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Berlin hatte auch ein begrenztes Budget.
Gustav Wittfeld war ein sehr belesener und reisefreudiger Mann und so wußte er, das die die AFA Akkumulatorenfabrik in Hagen (heute VARTA) für Straßenbahnen einen kleinen Triebwagen entwickelt hatte, der sich aber als nicht alltagstauglich erwies, da er in Steigungen sehr oft liegen blieb und die Fahrgäste durch üble Gerüche die von den,
unter den Sitzbänken angeordneten Akkumulatoren ausgingen. Die AFA suchte einen Abnehmer und Gustav Wittfeld der Mann der Stunde!
Er bereiste auch die bayrische Rheinpfalz wo bereits im Raume Ludwigshafen 1 regelpuriger und 2 schmalspurige Akkumulatorentriebwagen liefen. Der regelspurige Wagen lief bereits seit 1896 und bewährte sich sehr gut und die schmalspurigen Wagen liefen nur von 1896 bis 1904 auf der Meterspurstrecke von Hauptbahnhof Ludwigshafen bis zur Badischen Anilin- und Sodafabrik, welche aber auf den Ausbau der schnelleren elektrischen Straßenbahn setzte, welche direkt am Werk vorbeifuhr und eine Haltestelle besaß. Ach wenn sich die Wagen besser bewährten beschaffte die bayrische Rheinpfalz aus politischen Gründen in der Folge keine neuen Akkumulatorentriebwagen mehr.
Im Jahre 1907 wurde schließlich in der Königlichen Eisenbahndirektion Kattowitz der erste neu entwickelte AFA-Wittfeld-Akkumulatoren-Doppeltriebwagen erprobt. Er hatte eine Reichweite von 80 km, war noch vierachsig und hatte seine beiden Batteriekästen vor den Endführerständen. Dadurch war die Zeit der austretenden Gase in den beiden Fahrgasträumen der 3./4. Klasse vorbei.
Er bewährte sich von der ersten Stunde und Wittfeld mußte nur im Fahrwerk lediglich die Anzahl der Achsen vermehren, da sich im Raume Kattowitz gezeigt hatte, das der Doppeltriebwagen etwas zu schwer war für den Betrieb auf den preußischen Nebenstrecken! Nun waren die Wagen sechsachsig durch einfügen einer Achse unter dem Batterievorbau.
Bereits 1908 wurde auf dem Bahnhof Ruhland eine Triebwagenhalle für einen Doppeltriebwagen erbaut. Es war vorgesehen den Wagen über Nacht mit Strom von der Braunkohle- und Brikettindustie AG wozu diese auf dem Bahnhof eine Transformatorenstation erbaute. Beide Hochbauten, die Triebwagenhalle und die Transformatorenstation stehen bis heute!
Es war angedacht, das die Akkumulatorendoppeltriebwagen nicht über die sächsische Landesgrenze fahren sollten und da

Ortrand eisenbahntechisch schon sächsisch war, kam Ruhland die große Ehre zu, der südlichste preußische Endbahnhof für Wittfeld-Akkumulatorentriebwagen zu sein und deshalb auch dieser immense Auffand zur damaligen Zeit! 1909 liefen die ersten Wagen von Ruhland nordwärts nach Cottbus, Lauchhammer Staatsbahnhof und Hoyerswerda!

Eine kleine Exkursion ins Königreich Sachsen erlaubt mir der geneigte Leser doch noch, denn Sachsen bekam von Preußen nicht die Patente der Firmen AEG (Berlin), AFA (Hagen) und Linke-Hofmann-Lauchhammer AG um an die Erfolge der Wittfeldwagen anknüpfen zu können. So wurde im Werk Bautzen ein kleiner Doppelwagen entwickelt,
der sich den Ladestrom aus dem Netz der städtischen Straßenbahn beziehen! Dieser Wagen (3. Klasse) sollte die Vorortbahn von Hauptbahnhof Dresden nach Pirna bedienen und kam nie so richtig in Fahrt und wurde 1920 verschrottet. Trotz allem sind die Versuche Sachsens doch sehr interessant und erwähnenswert!
In Ruhland blieben also die Akkumulatorentriebwagen von 1909 bis 1952 heimisch. Infolge der unmittelbaren Kriegseinwirkungen lag die AFA in Hagen in der britischen Besatzungszone und Ruhland in der sowjetischen Besatzunszone und mit der zunehmenden Abspaltung bekam das auch die Deutsche Reichsbahn zu spüren. Wittfeld hatte seinerzeit einen Wartungsvertrag mit der AFA abgeschlossen um nicht noch zusätzliche Kapazitäten zu binden, pendelten reisende Monteure der AFA zu allen Ladestationen im Reich! Das klappte bis Juli 1945 sehr gut. Aber als sich der alliierte Kontrollrat zerstritt über die Zukunft Deutschlands, war vollends Sand im Getriebe! Man suchte krampfhaft in der ganzen SBZ eine Firma, aber es gab keine Firma die das Warten der Triebwagenbatterien übernehmen konnte.
Außerdem war Ruhland in der ganzen SBZ der einzige Stützpunkt welcher unzerstört war. Die Reichsbahn sah sich genötigt aus der ganzen Zone die noch fahrbereiten Akkumulatorentriebwagen aus Gotha, aus Eberswalde und aus Danzig im ganzen bis zu 12 Wagen, die auf zum Teil auf Abstellgleisen warteten bis ihre große Stunde kam denn immer wenn ein Triebwagen die Hufe hob wegen defekten Batterien, kam der nächste in die Halle und das ging bis 1952 gut!
Die allerletzte Fahrt machte der Wittfeld-Akkumulatorentriebwagen AT 515/516 (vormals Danzig) im Jahre 1952, bevor sämtliche Triebwagen ins RAW Gotha kamen und zu Personenwagen umgebaut wurden. Sie liefen bis in die 70er Jahre hauptsächlich hinter Dampfloks in Thüringen und bekamen neue Wagenaufbauten und neue Wagennummern, so das die Fahrgäste nicht sehen konnten das sie in einem alten Akkumulatorentriebwagen saßen.
Der Grund für den Umbau war eigentlich, das Anfang der 50er Jahre die volkseigenen Wagonbaubetriebe umfagreiche Exportaufaufträge abgeschlossen hatten und es jahrelang der DR nicht möglich war, neue Personenwagen zu bestellen und blieb dem volkseigenen Betrieb nur der Neuaufbau im Reichsbahnausbesserungswerk Gotha, der dann 1965 im RAW Halberstadt konzentriert wurde! Bis zur Bahnreform am 1. Januar 1994 (Zusammenfassung von Reichs- und Bundesbahn zur Deutschen Bahn AG blieb es bei diesen Rekonstruktionsmaßnahmen im eigenen Hause.

Bleiben Sie weiter immer neugierig und freuen Sie sich eine der nächsten Ausgaben des Amtsblattes.
Ihr Maik Lehmann vom Verein für Heimatpflege 1889 Ruhland/ Oberlausitz

Gedenkmarsch

Auch in diesem Jahr trafen sich im April geschichtsinteressierte und heimatverbundene Bürgerinnen und Bürger, um der Opfer des 1945 über Ruhland verlaufenden Todesmarsches von Schwarzheide/BRABAG KZ Außenlager Sachsenhausen nach Theresienstadt zu gedenken.
Die damaligen Geschehnisse sind Mahnung und Verpflichtung für unser Handeln, gegen Krieg und für den Frieden in unserer zerbrechlichen Welt einzutreten.
Am 28.02.23 bildete sich eine Initiative zu dem Projekt „Stolperschwelle Ruhland“ mit dem Ziel, die Verlegung einer Gedenkplatte in Ruhland zu organisieren.

Alexander Lode

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ruhland und der jeweiligen Gemeinden

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde „St. Peter und Paul“ Senftenberg mit den Kirchorten: Klettwitz, Ruhland, Schwarzheide

Pfarrer Udo Jäkel
Tel.: 03573- 37650, Handy: 01752900417
pfarrer.jaekel@katholisch-senftenberg.de

Allgemeine Katholische Gottesdienstordnung

Sonntagsgottesdienste:

1. Sonntagsmesse am Vorabend	17.30 Uhr	Klettwitz
Sonntagsmessen	08.00 Uhr	Schwarzheide
	10.00 Uhr	Senftenberg
Werktagsgottesdienste		
Dienstag	09.00 Uhr	Senftenberg
Donnerstag	18.00 Uhr	Senftenberg
Freitag	09.00 Uhr	Schwarzheide

Alle Gottesdienste und -zeiten sind in den Schaukästen ersichtlich.

Jehovas Zeugen – Öffentliche Zusammenkünfte
Unterdorfstr. 8, 01979 Lauchhammer OT Kostebrau
Tel. 01744811418 Email wahkbible@web.de

Gottesdienste Juli 2023
Sonntag, 16. Juli 10:00 bis 11:45 Uhr
Biblischer Vortrag: Wie man mit den Sorgen des Lebens fertig wird anschließend Bibel- und Wachtturm-Studium
Mittwoch. 19. Juli 19:00 bis 20:45 Uhr
Besprechung biblischer Themen: Die schmerzhaften Folgen von Ungehorsam (Esra Kap. 9 bis 10)
Sonntag, 23. Juli 10:00 bis 11:45 Uhr
Biblischer Vortrag: Eine gereinigte Erde – wer wird darauf leben?
anschließend Bibel- und Wachtturm-Studium
Mittwoch, 26. Juli 19:00 bis 20:45 Uhr
Besprechung biblischer Themen: Sofort betete ich (Nehemia Kap. 1 bis 2)
Sonntag, 30. Juli 10:00 bis 20:45 Uhr
Biblischer Vortrag: noch offen
anschließend Bibel- und Wachtturm-Studium

Gottesdienste August 2023
Mittwoch, 2. August 19:00 bis 20:45 Uhr
Besprechung biblischer Themen: Ist körperliche Arbeit unter deiner Würde? (Nehemia Kap. 3 bis 4)
Sonntag, 6. August 10:00 bis 11:45 Uhr
Biblischer Vortrag: noch offen
anschließend Bibel- und Wachtturm-Studium
Mittwoch, 9. August 19:00 bis 20:45 Uhr
Besprechung biblischer Themen: Nehemia wollte dienen, nicht bedient werden (Nehemia Kap. 5 bis 7)
Sonntag, 13. August 10:00 bis 11:45 Uhr
Biblischer Vortrag: Warum es wichtig ist, dass wir selbstlose Liebe zeigen
Freitag, 18. August bis Sonntag, 20. August
Regionalkongress 2023 „Übt Geduld“ in 08371 Glauchau, Grenayer Str. 3

Programm und Trailer unter www.jw.org
Interessierte Personen sind zu allen Gottesdiensten herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei und es wird kein Geld gesammelt.

Jehovas Zeugen
Lauchhammer/Senftenberg/Großräschen/Schipkau

Anzeigen

„Die Lausitz verändert sich – welche Chancen ergeben sich dadurch für mich?“

Willkommen zum
TAG DER OFFENEN TÜR
im Büro des Zukunftsteam Lausitz

Was?

Vortrag zum Thema: Veränderungen in der Lausitz und welche Chancen ergeben sich daraus für MICH!

Wer?

Revierwende Büro Cottbus

Berufsberatung im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Cottbus

Wann?

22.07.2023, 09:30–13:00 Uhr

09:30 Uhr Begrüßung
10:00 Uhr Vortrag
11:30 – 13:00 Uhr
offener Austausch & Beratung

Wo?

Büro des Zukunftsteam Lausitz

Ritterstaße 9 in Senftenberg
(Zugang über Schmiedestraße)

Anmeldung gern per E-Mail an: ZukunftsteamLausitz@arbeitsagentur.de

Spontanes Vorbeikommen ist ebenfalls erwünscht.

REVIERWENDE
GEWERKSCHAFTEN GESTALTEN STRUKTURWANDEL. GEMEINSAM UND GERECHT.

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Cottbus
bringt weiter.

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Bautzen
bringt weiter.

Zukunftsteam Lausitz
Gemeinsam Wandel gestalten